

Schutzkonzept

Inklusives Haus für Kinder Markomannenstraße

Kinder in Bewegung

Markomannenstraße 24, 81377 München, Stadtbezirk-Nr. 7 / Sendling-Westpark



Pfennigparade mitundo Kinderhäuser GmbH

Geschäftsführer: Beate Höß-Zenker, Susanne Schönwälder
Barlachstraße 36
80804 München
www.mitundo-kitas.de
Betriebsträgerschaft für die Landeshauptstadt München

Inhalt

1	Präambel	3
2	Rechtliche Grundlagen	4
3	RisikoAnalyse	5
	<i>Risikofaktoren in Bezug auf unsere Räumlichkeiten:</i>	5
	<i>Risikofaktoren in Bezug auf unsere Mitarbeiter, unser Team sowie personenbezogene Risikofaktoren:</i>	5
	<i>Risikofaktoren in Bezug auf unsere Kinder:</i>	6
	<i>Risikofaktoren im pädagogischen Alltag:</i>	7
	<i>Risikofaktoren in den organisatorischen Strukturen und Arbeitsabläufen:</i>	7
4	Prävention	8
	4.1 Partizipation – Beteiligung von Kindern	8
	4.2 Möglichkeiten der Beschwerde – Beschwerdemanagement	9
	<i>Beschwerdeverfahren für Erwachsene:</i>	9
	<i>Beschwerdeverfahren für Kinder:</i>	10
	<i>Beschwerdeverfahren für das Team oder einzelne Mitarbeiter:</i>	12
5	Ausblick – Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes mit Amyna	12
6	Quellenverzeichnis:	14

1 Präambel

Wir als Haus für Kinder sehen es als unsere größte Aufgabe an, für alle Jungen und Mädchen, die wir erreichen, aktiv Verantwortung für ihren Schutz zu übernehmen. Wir möchten ein Kompetenz- und Schutzort für Kinder sein und ihnen bestmögliche Entwicklungschancen bieten. Jedes Kind hat das Recht auf einen gewaltfreien Umgang und die Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit. So haben wir insbesondere Sorge zu tragen, dass:

- die Rechte der Kinder gewahrt werden. Dazu gehört in diesem Sinne ganz besonders auch der Schutz der Kinder vor übergriffigem Verhalten innerhalb der Einrichtung.
- Möglichkeiten der Beschwerde allen Beteiligten (sowohl den Kindern als auch deren Erziehungsberechtigten) bekannt sind und von diesen aktiv genutzt werden können.
- geeignete Verfahren der Partizipation zur Verfügung stehen.
- Präventionsangebote für Kinder und Eltern geboten sind.
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden (Handlungs- und Notfallplanung).

All diese Anforderungen und Maßnahmen zum Schutz der Kinder werden in dem vorliegenden Schutzkonzept berücksichtigt und festgeschrieben. Das Konzept wurde gemeinsam mit dem Team entwickelt, ist allen Beteiligten bekannt und wird neuen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen vorgelegt.

Damit wir unserem Schutzauftrag gerecht werden können, wird das vorliegende Schutzkonzept unter Einbeziehung des gesamten Teams regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt und konkretisiert. Die regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes dient der Handlungssicherheit, aber auch der Reflexion, um Ursachen und Risiken frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen.

Wir verstehen unser Schutzkonzept als präventive Maßnahme zum Schutz der uns anvertrauten Kinder sowohl vor sexuellem Missbrauch als auch vor allen Formen der seelischen und körperlichen Gewalt sowohl innerhalb der Einrichtung als auch im persönlichen Umfeld des Kindes. Hierbei ist uns bewusst, dass Kindeswohlgefährdungen und Grenzverletzungen sowohl von Erwachsenen wie unter Kindern stattfinden können. Formen von Grenzüberschreitungen unterscheiden wir dabei folgendermaßen:

- unbewusst vs. bewusst
- seelische und körperliche Arten:
 - seelische Gewalt (z.B. beschämen, ausgrenzen, bevorzugen, abwerten)
 - seelische Vernachlässigung (z.B. Trost verweigern, ignorieren, nicht eingreifen bei Übergriffen unter Kindern)

- körperliche Gewalt (z.B. zum Essen zwingen, grob festhalten, verletzen)
- körperliche Vernachlässigung (z.B. Nichtversorgung bei Verletzung oder Erkrankung, unzureichende Körperpflege oder Bekleidung, mangelhafte Ernährung)
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht (z.B. Kinder vergessen, Hilfestellung unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen oder darin unbeaufsichtigt lassen)
- sexualisierte Gewalt (z.B. körperliche Nähe erzwingen, küssen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder sexuell stimulieren)

Neben dem Schutz der Kinder vor übergriffigem Verhalten dient das Konzept auch zum Schutz **unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor falschen Anschuldigungen.**

2 Rechtliche Grundlagen

In unserer Konzeption haben wir in 1.3 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz sowie in 1.4 Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen die rechtlichen Grundlagen, an denen wir uns orientieren, bereits ausführlich dargestellt.

Die rechtlichen Grundlagen des Schutzkonzepts ergeben sich hierbei für uns vor allem aus folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

Es gehört zum Auftrag der Jugendhilfe – und damit jeder Kita – gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII sieht daher vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird.

Die UN-Kinderrechtskonvention ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet damit die Vertragsstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen: Dies beinhaltet nicht nur Formen körperlicher, sondern auch seelischer Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen, das Kind berührenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Auch im Art. 9b des BayKiBiG ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.

Laut § 1 (3) der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG basiert die Arbeit des pädagogischen Personals auf dem Konzept der Inklusion und Teilhabe. Alle Kinder werden mit geeigneten und fest

im Alltag der Einrichtung integrierten Beteiligungsverfahren darin unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen.

3 RisikoAnalyse

Um feststellen zu können, wo es Gefährdungsaspekte und besondere Risiken (Gelegenheiten zu Machtmissbrauch und Gewalt) innerhalb unseres Hauses gibt, ist eine Risikoanalyse unabdingbar. Kennen wir die Gefahren und Risiken innerhalb unseres Hauses, können wir ihnen mit einem auf unser Haus abgestimmten Schutzkonzept entgegenzutreten.

Auf dem Weg zum unserem Schutzkonzept konnten wir folgende Risikofaktoren (Schwachstellen in Strukturen, Arbeitsabläufen und Räumlichkeiten) identifizieren:

Risikofaktoren in Bezug auf unsere Räumlichkeiten:

Aus pädagogischen Gründen gibt es Rückzugsmöglichkeiten in unseren Nischen und Nebenräumen für die Kinder im Kindergarten und im Hort, die nicht einsehbar sind. Auch Versteckmöglichkeiten im Garten sind hierbei zu nennen. Unsere Differenzierungsräume dienen der therapeutischen Arbeit sowie der Arbeit mit Kleingruppen oder mit einzelnen Kindern und sind ebenfalls auf dem ersten Blick „nicht einsehbar“. Weitere Gefahrenzonen unter dem Aspekt „nicht einsehbar“ sowie „Nutzung durch einzelne Mitarbeiter und Kinder“ sehen wir in folgenden Räumlichkeiten:

- Waschräume in Krippe und Kindergarten mit einsehbarem Wickelbereich
- Personaltoiletten
- Horttoilette für Jungen und Mädchen
- Abstellräume/ Kammern der Krippe und des Kindergartens sowie im Personalbereich
- Schlafräum der Krippe
- Turnhalle mit Abstellraum
- Differenzierungsräume (Atelier, Therapiezimmer, Snoezelen-Raum)

Risikofaktoren in Bezug auf unsere Mitarbeiter, unser Team sowie personenbezogene Risikofaktoren:

Unser pädagogisches Personal besteht aus Erzieherinnen, Kindheitspädagoginnen Elementar- und Primarbereich, Sozialpädagoginnen, Kinderpflegerinnen, Heilpädagogen, Heilerziehungspfleger, Heilerziehungspflegehelfern, Konduktorinnen, Logopäden und Sprachtherapeuten, Ergotherapeuten,

Physiotherapeuten und Rehabilitationspädagogen. Wir halten einen Mindestanstellungsschlüssel von 1:10,5 ein und gewährleisten, dass die Hälfte der pädagogischen Arbeitszeit am Kind von pädagogischen Fachkräften geleistet wird. Die Arbeitszeit des pädagogischen Personals beinhaltet neben der Arbeitszeit am Kind angemessene Verfügungszeiten. Die Leitungsebene der Einrichtung wird von Sozialpädagoginnen oder Erzieherinnen mit Berufs- und Leitungserfahrung geführt. Die Hausleitung ist vom Gruppendienst freigestellt. Sie übernimmt Aufgaben im Bereich der Bildungsarbeit und springt bei Personalknappheit in den Gruppen ein. Die stellvertretende Leitung arbeitet unterstützend für die Leitung in den Bereichen: Administration, Personalmanagement und Übernahme der Leitungsposition bei Ausfall. Zusätzlich arbeitet sie als Fachkraft in einer Gruppe. Das Hauswirtschaftspersonal ist für die Umsetzung des Ernährungskonzeptes, für die Erledigung der Wäsche und für die Hygieneumsetzung zuständig.

Unser Anstellungsschlüssel stellt für uns eine große Ressource dar. Mögliche Risikofaktoren bezüglich des Personals sehen wir vor allem in Vertretungssituationen aufgrund personeller Engpässe sowie bei Personen, die ohne einen pädagogischen Auftrag unser Team ergänzen. Hierzu zählen Praktikanten, Hospitanten oder ehrenamtliche Mitarbeiter (BfD oder FSJ), aber auch das Hauswirtschaftspersonal (zwei festangestellte Hauswirtschaftskräfte). Zudem gibt es zwei pädagogische Fachkräfte und drei Therapeuten, die nicht täglich, aber in einem festen Rhythmus (1-3-mal pro Woche) unser Team unterstützen, nach Bedarf eine Zusammenarbeit mit externen Fachdiensten (z.B. MSH) sowie eine Kooperation mit einem externen Dienstleister: 1-mal pro Woche kommt für die Kindergartenkinder eine Musikpädagogin zu uns ins Haus.

Ein besonderes Augenmerk möchten wir in Bezug auf unsere Mitarbeiter auf den Umgang miteinander, besonders auch in Konfliktsituationen (Teamklima und Konfliktmanagement) sowie auf den Umgang mit einem steigenden Stresspegel legen, damit auch in solchen Situationen noch ein professionelles Handeln gewährleistet ist.

Risikofaktoren in Bezug auf unsere Kinder:

Im unserem inklusivem Kinderhaus werden 76 Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren betreut, darunter auch Kinder mit einer Behinderung oder einem Migrationshintergrund. Zu den besonders zu beachtenden Faktoren in Bezug auf unsere Kinder zählt die Arbeit mit den unter dreijährigen Krippenkindern, mit Kindern mit einer Behinderung oder Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind und mit Kindern mit keinen oder wenigen Kenntnissen der deutschen Sprache. Das Risiko liegt hier in der Einschränkung der Kinder im sprachlichen Bereich und damit im Bereich ihrer Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten. Auch Konfliktsituationen der Kinder untereinander sowie Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen der Kinder untereinander sind an dieser Stelle

als zu beachtende Risikofaktoren zu benennen, mit besonderem Augenmerk auch auf die große Altersspanne der Kinder.

Risikofaktoren im pädagogischen Alltag:

Wir arbeiten in allen Bereichen - Krippe, Kindergarten und Hort - mit festen Gruppen, sogenannten Stammgruppen. Gerade die Integrationskinder benötigen die daraus entstehende feste Struktur und Sicherheit. Ein Risiko sehen wir hier allerdings in der dadurch eingeschränkten Transparenz innerhalb des Hauses.

Neben den Freispiel- und Alltagssituationen legen wir ebenso Wert darauf, die Kinder mit gezielt ausgewählten Angeboten und Aktivitäten in ihren Selbstbildungsprozessen herauszufordern. Auch das vielfältige Therapieangebote innerhalb unseres Hauses (Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie) stellen für die Entwicklung der Kinder eine große Ressource dar. Das Risiko sowohl bei den Kleingruppenangeboten als auch bei den Therapien liegt für uns in den „Einzelkontakten“ mit den Kindern. Auch im pflegerischen Bereich vor allem in der Krippe, aber auch im Kindergarten ergeben sich aufgrund von 1:1 Situationen besondere Risiken: beim Wickeln, Waschen und Duschen von Kindern, bei der Begleitung des Toilettengangs, beim Umziehen, beim Schlafen.

Übergangsphasen möchten wir für die Kinder optimal gestalten, damit sie diese möglichst ohne große Brüche erleben und gestärkt aus dieser Situation herausgehen können. Ein Ritual zu unseren Bausteinen in der Gestaltung des Übergangs ist die Übernachtung der Vorschulkinder im Kindergarten sowie die Übernachtung der uns verlassenden Hortkinder im Hort zum Ende des Kindergartenjahres. Diese besondere pädagogische Situation stellt für alle beteiligten eine große Ressource dar, muss aber auch personell und strukturell mit großer Umsicht geplant werden, damit sie für Mitarbeiter und Kinder kein Risiko birgt.

Pädagogische Situationen, die zu einem Machtgefälle zwischen Mitarbeiter/innen und Kindern führen können (Konflikte, Essenssituation, Schlafsituation etc.) sowie pädagogische Situationen, bei denen sich bei der Arbeit am Kind ein Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis entwickelt (Umgang mit Nähe und Distanz zu Kindern und Eltern) müssen im Verhaltenskodex berücksichtigt werden. Ebenso möchten wir uns als präventive Maßnahme mit dem Thema „Sexualpädagogik“ auseinandersetzen.

Risikofaktoren in den organisatorischen Strukturen und Arbeitsabläufen:

Unsere Betreuungszeiten beinhalten Randzeiten. Hier ist bei der Aufführung der Schutzmaßnahmen besonders darauf zu achten und als Maßnahme festzuhalten, dass nie nur ein Erwachsener im Haus ist, solange Kinder da sind.

Ebenso ist als Maßnahme festzuhalten, dass die Eingangstür während der Bring- und Abholzeiten sowie während der Gartenzeit immer geschlossen zu halten ist, auch um sicher zu gehen, dass sich keine Kita-fremden Personen unbemerkt in der Kita aufhalten.

4 Prävention

Kinderschutz ist eine Aufgabe, die innerhalb unseres Hauses alle Beteiligten etwas angeht, von der Führungs- und Leitungsebene bis hin zu jedem Mitarbeitenden, welche/r mit den Kindern im Kontakt ist. Damit der Schutz für die Kinder so breit wie möglich aufgestellt ist, muss das Schutzkonzept allen Beteiligten bekannt sein und aktiv von ihnen gelebt werden. Die hier aufgeführten einzelnen Präventionsmaßnahmen (Bausteine) unseres Schutzkonzeptes, die gemeinsam mit allen Beteiligten auf der Grundlage der Ergebnisse unserer Risikoanalyse erarbeitet wurden oder diesen zumindest bekannt gemacht wurden, dienen hierbei als Orientierung und sind als Handlungsanweisung einzuhalten.

4.1 Partizipation – Beteiligung von Kindern

Wir möchten Prävention sowohl für die Kinder als auch für deren Erziehungsberechtigten erfahrbar gestalten – Kinder und Eltern sollen erfahren, dass sie gehört und ernst genommen werden und dass sie auf die pädagogische Arbeit und das Zusammenleben Einfluss nehmen können. Partizipation als zentrale Grundlage des Schutzkonzeptes spielt dabei eine bedeutende Rolle. Zudem sind wir als Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung gesetzlich dazu verpflichtet, „geeignete“ Beteiligungsverfahren konzeptionell zu verankern und den Kindern Partizipation zu ermöglichen (§ 45 SGB VIII).

Partizipation ist ein Kinderrecht und bedeutet Selbstbestimmung, Mitwirkung und Mitbestimmung. Um diesem Recht nachkommen zu können, stellen wir das gemeinsame Planen, Handeln und Entscheiden in den Vordergrund unserer pädagogischen Arbeit, die Kinder werden aktiv und kindgerecht an Entscheidungsprozessen beteiligt. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, für die Kinder Mit- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten zu schaffen, die ihnen erlauben, ihre eigenen Wünsche, Ideen, Bedürfnisse und Meinungen wahrzunehmen und zu äußern, Eigen- und Mitverantwortung zu übernehmen, eigene Aktivitäten zu gestalten und Autonomie zu erleben.

In unserer Konzeption haben wir bereits unter dem Punkt „Kinderrecht Partizipation – Selbst- und Mitbestimmung der Kinder“ beschrieben, wie wir ein partizipatives Miteinander in unserem Haus leben. Hier wird unter anderem ausführlich beschrieben, wie wir neben alltäglichen situativ auftretenden Klärungs- und Aushandlungsprozessen zwischen den Kindern und Erwachsenen zusätzlich vor allem auch in folgenden Bereichen Selbst- und Mitbestimmung der Kinder aktiv leben:

- Aufstellen und Verhandeln von Regeln

- Essen und Trinken
- Ruhe und Schlaf
- Raum- und Angebotsauswahl
- Beziehungsgestaltung
- Bildungsangebot
- gemeinsame Reflektionen

Durch die Beteiligung der Kinder:

- werden sie in ihrer Selbstwahrnehmung bezüglich ihrer eigenen Bedürfnisse, Interessen, Gefühle und Wünsche gefördert und dazu ermutigt, diese auch zu äußern.
- werden sie über ihre Rechte informiert und erleben die Akzeptanz und Umsetzung ihrer Rechte.
- erfahren sie Selbstwirksamkeit.

So dient die Beteiligung der Kinder neben der Förderung einer individuellen Entwicklung auch dem Schutz vor Übergriffen und Missbrauch, die Kinder werden weniger angreifbar. Hierbei spielt als eine weitere Beteiligungsform auch der Umgang mit Beschwerde eine wesentliche Rolle.

Beschwerdesysteme sind ein wichtiges Instrument, um die Rechte von Kindern und Eltern zu wahren.

4.2 Möglichkeiten der Beschwerde – Beschwerdemanagement

Eine weitere Forderung neben der konzeptionellen Verankerung von „geeigneten“ Beteiligungsverfahren sowie der Ermöglichung von Partizipation, welche mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) gesetzlich verankert worden ist, ist das Bereitstellen von „geeigneten“ Beschwerdeverfahren (§ 45 SGB VIII).

Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, Kinder und Eltern durch eine Rückmeldekultur dazu zu ermutigen, ihre Wünsche und Beschwerden mitzuteilen und daraus für unsere Zukunft zu lernen.

Als Umgangsregel mit Beschwerde gilt für alle Mitarbeitenden, immer eine offene und neutrale Haltung gegenüber Kritik und Verbesserungsvorschlägen einzunehmen und die Anmerkung nicht persönlich, sondern auf einer professionellen Ebene wahrzunehmen. Zudem wird die Beschwerde nicht als Angriff, sondern als Chance für die stetige Weiterentwicklung genutzt. Wir verstehen Beschwerde, die kritische Äußerung von Mitarbeitern, Kindern oder deren Eltern als Gelegenheit zur Reflexion, Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit.

Beschwerdeverfahren für Erwachsene:

Unser Konzept zur Beschwerde für Erwachsene enthält:

- eine jährliche anonyme Elternbefragung mit unterschiedlichen Schwerpunkten
- idealerweise zwei Elterngespräche, aber mindestens ein jährliches Elterngespräch zur Entwicklung des Kindes und zur Erziehungspartnerschaft
- Aufnahmegespräche
- Abschlussgespräch mit Eltern, die die Einrichtung verlassen
- regelmäßige Tür- und Angelgespräche
- Elternbriefkasten (auch für Beschwerden)
- Möglichkeit, immer eine Beschwerdemail zu schreiben
- Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat
- Aushang mit Ansprechpersonen, an die sich die Eltern im Fall eines Verdachts auf sexuelle Gewalt innerhalb und außerhalb der Einrichtung wenden können

Unser Beschwerdeverfahren im Umgang mit Beschwerden von Erwachsenen beschreibt einen standardisierten Ablauf zur Bearbeitung von Beschwerde (siehe auch im Anhang „Beschwerdeverfahren und Bearbeitung):

- Im ersten Schritt wird jede Beschwerde ernst genommen und entsprechend protokolliert: Wer? Wann? An wen? Was?
- Im nächsten Schritt wird die Beschwerde gemeinsam im (Klein-) Team mit der Leitung definiert, hierbei wird unter folgenden Kategorien unterschieden: **Verhinderungsbeschwerde** (hier wird ein gewisses Verhalten oder eine Problematik versucht zu unterbinden), **Ermöglichungsbeschwerde** (hier wird darauf abgezielt, Möglichkeiten innerhalb des Hauses zu erweitern) oder **kein Handlungsbedarf** (nicht gerechtfertigte Beschwerde oder keine Möglichkeit zur Umsetzung des vorgeschlagenen Lösungsansatzes). Dann wird der Grund der Beschwerde identifiziert und es werden Lösungen gefunden, um den Grund der Beschwerde möglichst abzustellen.
- Im letzten Schritt wird das Beschwerdeverfahren mit einer zeitnahen Rückmeldung an den Beschwerdegeber beendet, auch diese wird dokumentiert: Ist eine Lösung erfolgt? Welches Ergebnis wird gemeinsam mit allen Beteiligten festgehalten?

Beschwerdeverfahren für Kinder:

Kinder, die gelernt haben, ihre Bedürfnisse, Grenzen und erlebte Ungerechtigkeiten aktiv zu äußern, sind besser vor Gefährdung geschützt. So möchten wir die Kinder durch unser erzieherisches Verhalten im Selbstbewusstsein stärken, ihre Rechte, somit auch ihr Recht auf Beschwerde, achten und sie ermutigen, ihre Wünsche und Beschwerden mitzuteilen. Unsere Haltung gegenüber den von Kindern geäußerten Unzufriedenheiten und Veränderungswünschen ist dabei von Offenheit und

Wertschätzung geprägt. Die Kinder dürfen Unzufriedenheiten jederzeit sprachlich oder nicht-sprachlich (durch ihr Verhalten) zurückmelden. Dies kann spontan im Alltag passieren, wird aber auch durch gezielte altersentsprechende Angebote bewusst in den Alltag integriert. Hierbei gilt immer, dem Kind aktiv zuzuhören und seine Unzufriedenheiten ernst zu nehmen. Bei Kindern, die nicht sprechen können (Krippenkinder, Kinder mit einer anderen Muttersprache, Kinder mit Behinderung) gilt große Sensibilität seitens der Erwachsenen in Bezug auf ihr Verhalten, hier achten wir auf Verhaltensveränderungen oder -auffälligkeiten sowie auf körperliche Signale und Reaktionen: Tränen in den Augen, Weglaufen, Erstarren, sich Festklammern sind ernstzunehmende Anzeichen in Bezug auf Beschwerde. Bei Kindern, die sprechen können, gilt zusätzlich die gemeinsam getroffene Vereinbarung, dass sie ihre Unzufriedenheiten und Wünsche jederzeit verbal äußern dürfen.

Jede Beschwerde wird von uns aufgenommen, bei Bedarf im Gruppentagebuch protokolliert (hier gilt: grenzverletzendes und grenzüberschreitendes Verhalten wird immer dokumentiert) und es wird nach Möglichkeit gemeinsam mit dem Kind unmittelbar und situativ nach einer Lösung gesucht. Hierzu gehört auch, gemeinsam den Grund der Beschwerde herauszufinden und klar zu benennen. Beschwerden, deren Bearbeitung einen Aufschub verlangen, weil sie bestimmte Personen oder Personengruppen betreffen, werden zum nächstmöglichen gemeinsam vereinbarten Termin mit den Beteiligten Personen bearbeitet.

Jede Beschwerde endet mit einer klaren Rückmeldung an das Kind und die Gruppe, was mit der Beschwerde passiert ist. Ein teaminterner Austausch findet immer statt, sobald ein Mitarbeiter/in eine Beschwerde in Form eines Verhaltens oder einer Reaktion bei einem Kind beobachtet.

Gezielte Angebote zur Beschwerde für Kinder bei uns im Haus:

- Information der Kinder über ihre Rechte durch den Aushang von Postern und kindgerechte Literatur zu dem Thema (z.B. Kamishibai von Manuela Olten „Wir haben Rechte!“)
- Gemeinsame Reflektionen und Feedbackabfragen: Reflektionen in Form von gezielten Kinderbefragungen im Anschluss von durchgeführten Projekten, Angeboten, Ausflügen sowie über Alltagssituationen oder Tagesstrukturen sind ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Hierzu zählt auch eine in den Alltag integrierte Rückmelderunde in den Morgenkreisen.
- Kummerkasten für die Hortkinder
- Kinderinterviews
- Abschlussgespräche für Kinder, die die Einrichtung verlassen
- Kinderkonferenzen: Kinder können in einer wöchentlichen Kinderkonferenz ihre Themen, Fragen, Ideen, Nöte und Sorgen einbringen.
- im Hort: Kindersprecher/in

- in den Alltag integrierte gewaltpräventive Maßnahmen: Kinder erlernen angemessene Konfliktlösungsstrategien kennen sowie durch „Nein“ sagen oder ein Handzeichen ihre Grenzen zu verbalisieren
- klar benannte Ansprechpersonen, an die sich Kinder im Falle einer Beschwerde wenden können

Beschwerdeverfahren für das Team oder einzelne Mitarbeiter:

- regelmäßig stattfindende Mitarbeitergespräche/Feedbackgespräche (mindestens einmal jährlich)
- Supervisionen
- Dienstbesprechungen (regelmäßiger Austausch auch zu konzeptionellen Fragestellungen und Weiterentwicklungen, Feedbackrunden, Fallbesprechungen, kollegiale Beratung und Reflektionen)
- klar benannte Ansprechpartner/innen im Team sowie extern für Beschwerde

5 Ausblick – Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes mit Amyna

Die Präventionsbausteine „Beschwerde“ und „Partizipation“ bilden als bedeutenden Teil unseres Schutzkonzeptes den Anfang auf unserem Weg zu einem umfassenden Schutzkonzeptes.

Da wir in den nächsten Jahren ein qualitativ hochwertiges, umfassendes und passgenaues Schutzkonzept für unser Haus entwickeln möchten, haben wir uns bereits im August 2021 für eine Träger- und Einrichtungsspezifische Beratung an Amyna gewendet. Unsere Zusammenarbeit mit Amyna ist bereits vertraglich festgelegt: Amyna wird eine Gefährdungsanalyse für unsere Einrichtung erstellen, uns bei der für uns sinnvollen Auswahl von weiteren Präventionsbausteinen beraten und uns bei der Erarbeitung des Konzeptes und der Umsetzung unterstützen. Die Kapazitäten von Amyna erlauben einen Start unserer Zusammenarbeit allerdings erst im Frühjahr 2023. Gemeinsam mit Amyna sowie allen Beteiligten (Träger, Leitung, Team) werden wir unser Schutzkonzept dann fortschreiben. Hierbei sollen folgende Bausteine bearbeitet werden:

- Ergänzend unter dem Punkt „**Prävention**“:
 - präventives Personalmanagement (Personalauswahl, Personalführung, Verhaltenskodex, Fort- und Weiterbildung)

Hier möchten wir bereits heute schon festhalten, dass im Einstellungsverfahren aller Bewerber und Bewerberinnen eine Prüfung auf ihre persönlichen Eignung nach § 72a SGB VIII erfolgt: **Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses** gem. § 30a BZRG, mit einer regelmäßigen Erneuerung nach spätestens fünf Jahren.

- Ausgestaltung von Nähe und Distanz (Regelung von Handlungsabläufen, Verhaltenskodex)

- Sexualpädagogisches Konzept
- Präventionsangebote für Kinder und Eltern
- Umgang mit digitalen Medien
- Vernetzung und Kooperation mit externen Fachberatungsstellen

- **Interventionsleitfaden („Handlungs- bzw. Notfallplan“) zum Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt**
 - Vorgehen bei Verdachtsfällen
 - Sofortmaßnahmen
 - Einschaltung von Dritten
 - Dokumentation
 - Datenschutz

- **Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung**
 - Aufarbeitung des Vorfalls, Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit wiederherstellen
 - Umgang mit fälschlich verdächtigen Mitarbeiter/innen
 - Transparenz nach innen und für Eltern
 - Teamentwicklung (Supervision, Einbezug von Fachstellen)

- **Anlaufstellen und Ansprechpartner**
 - Liste der zuständigen Stellen und Ansprechpartner

6 Quellenverzeichnis:

Zur Orientierung und Unterstützung bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung unseres Schutzkonzeptes haben wir uns an den Leitfäden vom StMAS sowie der evkita-bayern orientiert:

- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen – Schwerpunkt: Prävention kita-interner Gefährdungen
- Präsentation der Informationsveranstaltung vom 29.11.2021 zum Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen
- Kita als sicherer Ort - Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas
- Infoblatt: Was hat sich im Vergleich zur Vorgängerversion „Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes“ geändert?
- Rahmenschutzkonzept für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern und für das Diakonische Werk Bayern zur Prävention von und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt (2021)

Ergänzend dazu haben wir mit den Inhalten aus folgenden Büchern von Amyna gearbeitet:

- AMYNA e.V. (Hrsg.) (2020): Vielfalt der Prävention entdecken! Schutz vor sexuellem Missbrauch in Kindertagesstätten, München
- AMYNA e.V. (Hrsg.) (2017): Prävention all inclusive, Gedanken und Anregungen zur Gestaltung institutioneller Schutzkonzepte zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen mit und ohne Behinderung, München